



## IHK-Compliance-Kodex

### Grundsätze

Unsere Niederrheinische IHK vertritt in ihrem Bezirk rund 61.000 Unternehmen. Sie nimmt das Gesamtinteresse der IHK-Zugehörigen wahr, wirkt für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und berücksichtigt dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend. Zugleich ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Die gesetzliche Mitgliedschaft sichert diesen Auftrag.

Unsere Niederrheinische IHK ist Sprachrohr der Wirtschaft ihres Bezirks. Sie ist an das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns gebunden. Sie ist zu Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen verpflichtet. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet die für unsere IHK tätigen Ehrenamtsträger und die Mitarbeiter gleichermaßen. Alle Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der IHK sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten.

Um die Bedeutung dieser Grundsätze für uns zu unterstreichen, haben wir uns entschlossen, den für uns tätigen Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern den Compliance-Kodex der IHK an die Hand zu geben. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für das Ansehen unserer IHK und der von ihr vertretenen Mitgliedsunternehmen. Der Compliance-Kodex der IHK bietet das Fundament, um das notwendige Vertrauen für unsere Aufgabenwahrnehmung gegenüber Unternehmen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu sichern und auszubauen. Compliance im Sinne dieses Kodex bedeutet, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen, Satzungsrecht und interne Regelungen in vollem Umfang eingehalten werden.

Dies alles bildet die Grundlage für alle Handlungen der IHK, unabhängig davon, ob sie als Hoheitsträgerin, bei der Wahrnehmung des wirtschaftlichen Gesamtinteresses, bei der Förderung der Wirtschaft, als Arbeitgeberin oder als Geschäftspartnerin tätig wird. Verstöße dagegen werden nicht toleriert und die notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet.



### **Verantwortung für das Ansehen der IHK**

Alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiter achten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung unserer IHK. Insbesondere werden Name und Stellung der IHK – auch durch Dritte – nicht missbräuchlich verwendet. Qualität und Glaubwürdigkeit kommen bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen hohe Bedeutung zu. Mitarbeiter und die für unsere IHK ehrenamtlich Tätigen achten bei der Ausübung ihrer IHK-Aufgaben auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von der Vollversammlung der IHK beschlossenen Positionen und Forderungen.

### **Verhalten bei Entscheidungen**

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK sowie die Entscheidungsfindung erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen dabei keine Rolle.

### **Hoheitliche Tätigkeiten**

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse, z. B. bei Prüfungen, erfolgt unter Bindung an Recht und Gesetz. Entscheidungen werden unbeeinflusst von persönlichen Interessen im Einzelfall getroffen.

### **Vertretung des Gesamtinteresses**

Unsere IHK beachtet bei der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft die Interessen großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen. Die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige, Betriebe sowie Betriebsgrößen werden abwägend und ausgleichend berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Gesamtinteresses wird das von Gesetz und Satzung vorgesehene Verfahren eingehalten. Persönliche Interessen oder eigene unmittelbare Vor- oder Nachteile müssen hinter dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurückstehen. Unsere IHK ist parteipolitisch neutral. Alle Mitarbeiter und die Ehrenamtsträger haben diese Grundsätze bei der Positionierung im Namen der IHK gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu beachten.



### **IHK als Dienstleisterin ihrer Mitglieder**

Das Serviceangebot der IHK steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Unsere IHK achtet hierbei in besonderem Maß auf die Wahrung von Neutralität und fairem Wettbewerb. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, erfolgt keine überschießende Eigenwerbung des Dritten. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern sind nur zulässig, wenn keine Interessenkonflikte zu ihrer Tätigkeit bei der IHK bestehen.

### **IHK als Geschäftspartnerin**

Die Vergabe von Aufträgen durch unsere IHK erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden Regelungen. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt keine Bevorzugung und keine Benachteiligung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen. Über mögliche Interessenkollisionen wird Transparenz hergestellt.

### **Verhalten gegenüber Politik, Geschäftspartnern und Dritten**

Die für unsere IHK tätigen Ehrenamtsträger und alle Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahr. Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb allgemeinüblicher Aufmerksamkeiten werden weder gewährt noch angenommen. Sponsoringbeiträge für Aktivitäten unserer IHK werden nur nach sorgfältiger Prüfung angenommen. Den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität und der unbeeinflussten Entscheidungsfindung widmet die IHK dabei besondere Aufmerksamkeit. Entsprechendes gilt für Sponsoring, Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsbeiträge, die unsere IHK ihrerseits Dritten gewährt.

### **Finanzen und Umgang mit Mitteln der Mitglieder**

Unsere IHK ist Treuhänderin der Mittel ihrer Mitglieder. Der Umgang erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den unsere IHK jährlich im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung Rechnung legt. Die Festlegung von Gebühren (Hoheitsakte) und Entgelten erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags unserer IHK.



### **Vertraulichkeit**

Unsere IHK bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses (Beitragsdaten), des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und der sonstigen betrieblichen Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für Mitarbeiter und für die IHK tätigen Ehrenamtsträger auch über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Amtes hinaus.

### **Wettbewerb**

Unsere IHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen. Eigene wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und verfolgen hierbei keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Unsere IHK setzt sich bei der Wahrung des Wettbewerbs insbesondere durch die bei ihr eingerichtete Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten für kooperative Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteiisch und ohne Beeinflussung von persönlichen oder einzelunternehmerischen Interessen.

### **Verhalten gegenüber Mitarbeitern**

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Unsere IHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Diskriminierungen werden sanktioniert. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Für unsere IHK sind Leistungs- und Serviceorientierung aller Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung und Entwicklung ein zentrales Anliegen.



### Information, Meldung und Überwachung

Die ehrenamtlich für unsere IHK Tätigen sowie die Mitarbeiter werden über diesen Compliance-Kodex informiert. Präsident, Präsidium, Vollversammlung, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte sind für die Einhaltung dieses Compliance-Kodex verantwortlich. Alle Mitarbeiter und für die IHK ehrenamtlich Tätige haben das Recht, Verstöße gegen diesen Kodex anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten, jedem Mitglied der Geschäftsführung oder einem dazu benannten Dritten geschehen. Mit dem Ziel, Ursachen für Fehler zukünftig auszuschließen, betrachten wir Hinweise auf Verstöße als wertvolle Unterstützung und gehen deshalb davon aus, dass diese weitergegeben werden. Verstöße werden untersucht und, soweit erforderlich, sanktioniert. Präsident oder Hauptgeschäftsführer gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Der Präsident oder der Hauptgeschäftsführer berichten dazu unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte einmal im Jahr dem Präsidium.

Der Compliance-Kodex wird durch entsprechende Satzungen, Dienstanweisungen, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen konkretisiert und ergänzt.

Duisburg, den 23. November 2015

Burkhard Landers  
Präsident

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
Hauptgeschäftsführer